

Hinweise zu den behördlichen Regeln im Zusammenhang mit den Hygiene-Maßnahmen aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie (Corona-Virus)

Stand: 26.11.2021

Beachten Sie als Ticketkäufer bitte, dass Sie Karten für eine 2G-Veranstaltung erwerben. Die Regeln dafür können sich vom Zeitpunkt des Kartenkaufs bis zum Veranstaltungstag verändern. Sollten die Regeln gelockert werden, werden sie auch für die Veranstaltung gelockert. Das gilt allerdings auch für den Fall, dass die Regeln strenger werden sollten.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Information gilt, dass nur Personen zur Veranstaltung eingelassen werden dürfen, deren Corona-Status die 2G-Regeln erfüllt! Das bedeutet, dass die Karten nicht zurückgenommen werden, wenn jemand diese 2G-Regel nicht erfüllt.

Konkret bedeutet dies:

Besucher müssen geimpft oder genesen sein oder eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, dass sie nicht geimpft werden können (impfunfähige Personen müssen ein negatives Testergebnis vorlegen, das nicht älter als 24 Stunden sein darf).

- Die Dokumente müssen digital mitgeführt und vorgezeigt werden. Sie werden am Einlass in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument kontrolliert
- Kinder unter sechs Jahren müssen weder geimpft noch getestet oder genesen sein
- Personen zwischen 6 und 18 Jahren müssen nur negativ getestet sein
- Erweiterte 2G-Regel für alle Personen ab 18 Jahren; d.h. Einhalten der Maskenpflicht und Abstandsregeln
- Kontaktnachverfolgung über die Luca-App sowie Corona-Warn-App

***ACHTUNG:** Diese Regeln können sich aufgrund behördlicher Vorgaben ändern. Informieren Sie sich daher bitte am Veranstaltungstag über die dann aktuell geltenden Vorschriften.*